

Düsseldorf, 19. April 2006

---

## **PRESSEINFORMATION**

### **Integrieren statt aussortieren!**

#### **10 Forderungen für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik**

*Monika Düker MdL, Innen- und Migrationspolitische Sprecherin*

Nordrhein-Westfalen bildet mit fast 2,5 Mio. EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund (ohne SpätaussiedlerInnen) das Kernland der Zuwanderung in Deutschland. Neben den Beispielen gelungener Integration, wie den 95.000 selbständigen MigrantInnen in NRW, die 350.000 Arbeitsplätze schaffen, muss sich die Politik den vorhandenen Integrationsdefiziten und -aufgaben stellen. Zu lange hat man es in Deutschland versäumt, frühere GastarbeiterInnen und ihre Familien aber auch SpätaussiedlerInnen oder Flüchtlinge als EinwandererInnen zu begreifen, deren Integration gefördert und gefordert werden muss. Das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft zu verkünden und es gleich darauf den Grünen in die Schuhe zu schieben ist absurd. Die Anwerbeverordnungen hat nicht Claudia Roth unterzeichnet. Und es waren nicht die Grünen, die sich beharrlich der Erkenntnis verweigert haben, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist und eine Integrationspolitik braucht. Erst mit der Rot-Grünen Bundesregierung wurde als erster Schritt ein Zuwanderungsgesetz mit verpflichtenden Integrationskursen für NeuzuwandererInnen auf den Weg gebracht und damit erstmals anerkannt, dass wir die multikulturelle, multiethnische und multireligiöse Gesellschaft, zu der Deutschland in den letzten 40 Jahren geworden ist, nicht verdrängen dürfen, sondern sie gestalten müssen.

Wenn wir die Potentiale und Chancen, die in der Einwanderungsgesellschaft liegen, nutzen wollen, müssen wir uns den Problemen und Herausforderungen stellen, die den notwendigen Prozess behindern. Zu Recht sprechen MigrationsforscherInnen von einer bildungspolitischen Katastrophe angesichts des hohen Anteils junger Erwachsener mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Rund 36 % aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss haben keinen deutschen Pass - ihr Anteil in dieser Altersgruppe in Deutschland beträgt aber nur 15 %. Alarmierend: Es verlassen doppelt so viele Kinder mit ausländischem Pass wie deutsche Kinder die Schule ohne Abschluss.

Angesichts der Tatsache, dass in der nachwachsenden Generation die Hälfte der Kinder in den NRW-Ballungsräumen einen Migrationshintergrund haben werden, angesichts der demographischen Entwicklung und dem steigenden Qualifikationsbedarf der Wirtschaft, dürfen wir die Potentiale der jungen Menschen mit Migrationshintergrund nicht ungenutzt lassen.

Chancengleichheit und Partizipation in Bildung, Ausbildung und Beruf sind Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Auf die Problemlagen, die durch die Hilferufe der Rütli-Hauptschule aktuell ins öffentliche Bewusstsein geholt worden sind, mit der Drohung von Aussortieren, Wegsperren und Abschieben zu reagieren, ist das Eingeständnis der Konzeptlosigkeit angesichts der wirklichen Konfliktursachen und Handlungsnotwendigkeiten.

Für einen ganzheitlichen Ansatz in der Integrationspolitik:

## **1. Sprachförderung von Anfang an**

Schon die ersten Lebensjahre sind wesentlich für eine gute Lernentwicklung und Förderung der Kinder. Eltern brauchen daher von Anfang an bessere Beratung und Unterstützung. Kindergärten sind Bildungseinrichtungen und müssen verstärkt auch Sprachkompetenz fördern. ErzieherInnen müssen daher in der Sprachförderung aus- und fortgebildet werden. Gleichzeitig ist die Elternarbeit zu intensivieren. Projekte der RAA's (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) haben gezeigt, dass bei gleichzeitiger Förderung und Unterstützung der Mütter und der Sprachförderung in Deutsch im Kindergarten die Sprachkompetenz der Kinder deutlich verbessert wurde. Wir brauchen in der Elementarerziehung eine kontinuierliche Sprachförderung von Anfang an. Befristete Deutschkurse vor der Einschulung sind nicht ausreichend.

## **2. Schulen in NRW: Integrieren statt selektieren**

Schule muss die Integration fördern. Sie muss zu einem Ort der "Schicksalskorrektur" werden. Die Herkunft eines Kindes darf nicht den Bildungsabschluss bestimmen. "Länger gemeinsam lernen" ist eine der Lehren aus PISA. Ein frühes "Aussortieren" der Kinder, demnächst mit 9 Jahren, auf die Haupt- oder Förderschule bedeutet für viele Kinder eine Vorentscheidung. Mit einem Hauptschulabschluss sind gerade Migrantenkinder fast chancenlos auf dem Ausbildungsmarkt. Die Botschaft, die bei den Kindern und Jugendlichen ankommt heißt: "Du bist uns nichts wert". Desintegration ist die Folge. Die bildungspolitischen Sackgassen im gegliederten Schulsystem müssen durch einen Systemwechsel aufgehoben werden. Nicht die Kinder müssen zur Schulform passen, sondern die Schule muss alles für den Bildungserfolg der Kinder tun. Das Modell der Grünen "Schule der Vielfalt" baut die Lernbarrieren des dreigliedrigen Schulsystems ab und fördert jedes Kind in Ganztagschulen nach seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Unser Bildungssystem muss sich ebenfalls neu im Bereich der Sprachförderung aufstellen. Aus doppelter "Halbsprachigkeit" vieler Migrantenkinder muss kompetente Mehrsprachigkeit

werden, die wir als Stärke und Wettbewerbsvorteil einer Einwanderungsgesellschaft begreifen müssen. Befristete Deutschkurse oder punktueller muttersprachlicher Unterricht am Nachmittag reichen da nicht aus. Eine konsequente und professionelle Förderung der Deutschen Sprache als Zweitsprache durch dafür qualifiziertes Lehrpersonal in Verbindung mit einer Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund begünstigt den Lernerfolg in der Schule. Konzepte einer durchgängigen Sprachförderung von der Einschulung an müssen in der Breite verankert werden. Die Herkunftssprache ist dabei die Basis zum erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache. Alle LehrerInnen sollten in Deutsch als Zweitsprache aus- und fortgebildet werden. Die Muttersprachen können als reguläres Sprachfach angeboten werden. Qualifizierter Förderunterricht in Deutsch muss bei Bedarf auch längerfristig angeboten und das Angebot an bilinguaem Unterricht muss ausgebaut werden.

### **3. Unterstützungssysteme für Schulen stärken**

Die Schule kann unmöglich alle gesellschaftlichen Probleme aus eigener Kraft bewältigen. Nur mit einem unterstützenden Umfeld können Schulen die Problemlagen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, bewältigen. Professionelle Unterstützung in stadtteilbezogenen Netzwerken bieten z.B. die Schulsozialarbeit und familienunterstützende Angebote. Die Elternarbeit ist flächendeckend auszubauen. Über die klassischen Elternabende hinaus gibt es mit den Müttertreffs bereits erfolgreiche Beispiele. Muttersprachliche ErzieherInnen und LehrerInnen können dabei wertvolle "BrückenbauerInnen" sein. Die klassischen Angebote der Jugendhilfe, wie Jugendzentren oder Ferienprojekte dürfen nicht - wie von der Landesregierung geplant - gekürzt werden, sondern müssen schwerpunktmäßig für benachteiligte Jugendliche ausgebaut werden. Nur mit einem unterstützenden Umfeld können Schulen die Problemlagen, die sich ihnen insbesondere in sozialen Brennpunkten stellen, bewältigen.

### **4. Stadtteile nicht zu Ghettos werden lassen.**

Die Frage was zur Desintegration von MigrantInnen führt, hat auch damit zu tun, wer wo in einer Stadt wohnt. Sozialraumanalysen im Ruhrgebiet haben gezeigt, dass in den sozialen Brennpunktstadtteile neben MigrantInnen verschiedener Herkunftsnationalitäten Deutschen mit sozioökonomisch schwachen Status leben. Dem "Kippen" von Stadtteilen, das immer wieder in deutschen Großstädten befürchtet wird, kann nur durch eine vorbeugende Strategie im Bereich der Stadtentwicklung begegnet werden. Dazu müssen Strukturen und Mittel für eine aktivierende Stadtteilarbeit bereitgestellt werden, die (soziale) Infrastruktur verbessert und eine neue Ansiedlungsstrategie entwickelt werden, wie es beispielsweise über das Landesprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" geschieht.

## 5. Integrationsförderung auf allen Ebenen verstärken

### **Bund:**

Die erste Bilanz des Zuwanderungsgesetzes zeigt: Die Sprachkurse werden angenommen, auch und insbesondere von den sog. "AltzuwandererInnen", die nicht verpflichtet sind, an einem Kurs teilzunehmen. Aufgrund des hohen Bedarfs und der Nachfrage ist es nicht zu rechtfertigen, dass die Bundesregierung die Mittel von rund 200 auf rund 140 Mio. reduziert. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Unterrichtsstunden von 600 auf mindestens 800 Stunden erhöht werden, damit die Kurse auch ihren Zweck erfüllen können.

### **Land:**

Ein Türschild macht noch kein Konzept: Auch wenn sich Minister Laschet Integrationsminister nennt, heißt das nicht, dass in NRW gute und vor allen Dingen ausreichende Integrationspolitik stattfindet. Auch wenn es begrüßenswert ist, dass für die vorschulischen Sprachkurse mehr Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt wird, so bleibt es integrationspolitisch falsch dafür die Mittel für die "Nachholende Integration" um 3,7 Mio. Euro zu kürzen. Insbesondere das Programm "KommIn", das den Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationskonzepten hilft, muss angesichts der vorhandenen Defizite aufgestockt und darf nicht gekürzt werden. Ebenso die Arbeit der "Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien" (RAA) haben sich mit ihren innovativen Projekten und Konzepten zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewährt. Daher muss das bestehende Netzwerk ausgebaut werden. Elementarerziehung, Schule und der Übergang zum Beruf - auf allen Feldern haben die RAA's gute Konzepte entwickelt, die Antworten auf die aktuellen Problemlagen geben.

Die Mittel, die das Land den Kommunen über das Landesaufnahmegesetz zur Verfügung stellt, müssen flexibler verwendet werden dürfen. Die starre Zweckbindung der Zuweisungen für Unterbringung und Betreuung von SpätaussiedlerInnen ist zudem mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. (Vierteljahrespauschalen mit Stichtagsberechnungen). Anstatt zweckgebundene Mittel für die Unterbringung in Übergangswohnheimen zu überweisen, sollten die Mittel für "Maßnahmen zur Erstintegration" umgewidmet und pauschaliert werden, damit ein bedarfsgerechter flexibler Mitteleinsatz ohne bürokratischen Aufwand durch die Kommunen erfolgen kann.

Alle Landeszuweisungen für Integration an die Kommunen sollten in einem Integrationsgesetz gebündelt, flexibilisiert und vor allem gesetzlich abgesichert werden.

### **Kommunen:**

Die zentrale Herausforderung für die Kommunen ist die Einbindung der Integrationskurse des Bundes in kommunale Integrationsnetzwerke. NeuzuwanderInnen müssen über die

Erstberatung, den Integrationskurs bis hin zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein Hilfenetz zur Verfügung haben, in dem Hand in Hand gearbeitet wird. Die Unterstützung muss dabei fördern und fordern. Das heißt, beispielsweise auch ein Hausbesuch des Sozialdienstes der Kommune, wenn eine eingereiste türkische Ehefrau nicht zum Deutschkurs erscheint, aber auch die Unterstützung der Kursträger, wenn ein Kinderbetreuungsangebot für einen Kurs organisiert werden muss.

## **6. Gleichstellung der Religionen**

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wird in Deutschland durch ein Verhältnis bestimmt, das auf Abgrenzung aber nicht auf Ausgrenzung beruht. Grundlage für ein partnerschaftliches Miteinander sind Staatskirchenverträge, die der Staat mit den Religionsgemeinschaften abschließt. Gegenstand der Verträge ist beispielsweise die Ausbildung von TheologInnen an öffentlichen Universitäten, das Mitspracherecht der Kirchen bei der Besetzung von Lehrstühlen, die Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten oder Mitspracherechte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wenn wir es mit der Integration ernst meinen, können wir in diesem Beziehungsgeflecht nicht eine Mio. Menschen muslimischen Glaubens in NRW außen vor lassen. Neben der sozialen und sprachlichen Integration muss auch eine religiöse Integration auf Augenhöhe stattfinden. Dafür braucht es möglichst einen Vertragspartner der Muslime, der als Religionsgemeinschaft möglichst viele Muslime in NRW vertritt. Wir wollen diesen schwierigen Prozess weiter fördern. Gleichzeitig müssen wir den Dialog mit den verschiedenen VertreterInnen der Muslime auf allen staatlichen Ebenen stärken. Insbesondere die Einführung eines muslimischen Religionsunterrichtes in NRW mit in Deutschland ausgebildeten LehrerInnen muss zeitnah realisiert werden.

## **7. Kriminalität: Präventionskonzepte ausbauen, Opferschutz stärken**

Schlechtere Bildungschancen aufgrund sozialer und sprachlicher Defizite führen für viele Migrantenkinder in die Desintegration. Nährboden für Frust und Hoffnungslosigkeit und in der Folge für Gewalt und Kriminalität. Im konkreten Umgang damit hilft es wenig auf die Ursachenbekämpfung zu verweisen oder die Jugendlichen wegzusperren oder abzuschieben. In erster Linie muss es darum gehen erzieherische Maßnahmen, die sich bewährt haben, weiterzuentwickeln und anzuwenden. Schule und Jugendhilfe bzw. Justiz sind hier gefragt. Wirksam sind Sanktionen dann, wenn sie sofort nach der Tat erfolgen und einen direkten Bezug zur Tat haben. Schaut man sich die Rückfallquoten an, so hat sich der Täter-Opfer-Ausgleich oder auch das Diversionsverfahren bewährt. Viele Kreispolizeibehörden haben erfolgreiche Intensivtäterkonzepte in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Justiz entwickelt. In der polizeilichen Arbeit haben sich auch kriminalpräventive Projekte wie in Essen bewährt, wo eine stadtteilbezogene Ordnungspartnerschaft zwischen Moscheegemeinde, Migrantenvereinen und Polizei geschaffen wurde. Die Zusammenarbeit geht soweit, dass die Polizei mit dem Imam gemeinsame Hausbesuche bei gefährdeten Jugendlichen machen (sog.

Gefährderansprachen). Schulen arbeitet erfolgreich mit Streitschlichterprogrammen oder mit gemeinsamen Gremien aus SchülerInnen und LehrerInnen, die über Sanktionen bei Regelverstößen entscheiden. Anstatt den Landespräventionsrat aufzulösen, sollte die Landesregierung diese Einrichtung erhalten, um erfolgreiche Präventionsprojekte bekannt zu machen und in der Breite flächendeckend zu verankern.

Wir müssen aber auch die Opfer im Blick behalten. Mädchen und Frauen als häufige Opfer von häuslicher Gewalt brauchen - gerade wenn sie aus patriarchalen Gesellschaftsstrukturen stammen - niedrigschwellige Anlaufstellen. Die Kürzungen des Landes für die Frauenhäuser sind in diesem Zusammenhang nicht zu akzeptieren. Kampagnen in Kooperation mit Migrantenvereinen bzw. türkischen Zeitungen können für eine Ächtung von Gewalt oder Zwangsheirat wirksamer sein als Strafverschärfungen.

Wir brauchen sichere Schulwege und einen Schutz auf dem Schulhof für die von "Abziehen", Mobbing oder Gewalt betroffenen Kinder und Jugendliche. Die Regeln auf dem Schulhof sollten von SchülerInnen, Eltern und Lehrern gemeinsam festgelegt und kontrolliert werden.

## **8. Positive Beispiele und Vorbilder zeigen**

Es lohnt sich die positiven Beispiele gelungener Integration herauszustellen. Beispiele: Das START-Stipendienprogramm der Hertie-Stiftung in Kooperation mit anderen Stiftungen vergibt Stipendien für in der Schule erfolgreiche junge MigrantInnen. Die Gruppe "Potenziale NRW" ist ein Beispiel für positive Vorbilder der Integration junger MigrantInnen. Hinzu kommen die zahlreichen selbständigen MigratInnen, die Arbeitsplätze schaffen. Mit diesen Beispielen kann man Wege aufzeigen und Mut machen, wie man "es schaffen" kann. Hier kann noch viel getan werden. Zum Beispiel auch durch mehr Einstellung von MigrantInnen in den öffentlichen Verwaltungen oder bei der Polizei. Auch in den Medien sollte eher durch als über MigrantInnen berichtet werden.

## **9. Bleiberecht für "Geduldete"**

Ca. 200.000 Flüchtlinge in Deutschland, davon ca. 60.000 in NRW, leben mit einer sog. "Duldung". Das ist kein rechtmäßiger Aufenthaltsstatus und bedeutet lediglich eine Aussetzung der Abschiebung. Der überwiegende Teil der "Geduldeten" lebt mit diesem "Nichtstatus" schon länger als 5 Jahre bei uns. Viele sind Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, aber auch Flüchtlinge aus dem Libanon, Afghanistan oder afrikanischen Ländern sind darunter. Ihre Kinder sind hier geboren, sie gehen zur Schule, sind integriert, nur sie bekommen für ihre Ausbildung keine Arbeitsgenehmigung. Für ihre Eltern ist es ebenfalls aufgrund der restriktiven "Beschäftigungsverfahrensordnung" sehr schwer eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen und ebenso schwer einen Arbeitgeber zu finden, der sie mit zum Teil nur auf drei Monate befristeten Duldungen einstellt. Wir brauchen endlich eine Bleiberechtsregelung, die länger bei uns lebenden integrierten Menschen eine faire Perspektive für sich und ihre Kinder gibt. Sie dauerhaft über staatliche Mittel zu alimentieren und ihnen

Arbeit und Ausbildung für ihre Kinder zu verweigern, ist nicht nur aus humanitären sondern schlicht auch aus ökonomischen Gründen nicht zu vertreten. Die von der NRW Landesregierung für die Innenministerkonferenz vorgeschlagene Altfallregelung wird aufgrund der hohen Hürden (2 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt) nur einzelnen Familien eine echte Integrationschance geben können und reicht nicht aus, um das Problem zu lösen.

## **10. Für eine wirksame Antidiskriminierungspolitik**

Auch Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung führen zu Rückzug und Desintegration. Wenn wir den Integrationsprozess nicht als Einbahnstraße verstehen, müssen wir wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung ergreifen. Auch MigrantInnen müssen Rechte erhalten, sich notfalls vor Gericht gegen Diskriminierung wehren zu können. Und tatsächlich bestätigen Untersuchungen, dass junge MigrantInnen auch bei gleichen Schulabschlüssen gegenüber deutschstämmigen Jugendlichen im Nachteil sind, wenn es um die Vergabe eines Ausbildungsplatzes geht. Wir brauchen eine Ächtung von Diskriminierung und eine rechtliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen über ein wirksames Antidiskriminierungsgesetz.

Diskriminierend ist es auch, Muslimen bei der Einbürgerung Fragen nach ihrer Haltung zur Homosexualität zu stellen. Gesinnungstests oder stigmatisierende Fragen haben nichts mit den Vorgaben des Staatsangehörigkeitsgesetzes zu tun, nach dem EinbürgerungsbewerberInnen nachweisen müssen, dass sie die deutsche Verfassung und ihre Werte anerkennen, Deutsch sprechen und sich nichts haben zu schulden kommen lassen.